



01.01.23

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

DWS Invest ESG Euro Bonds (Short)

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieser Teilfonds verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren. DWS beurteilt, ob durch eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem UN-SDG beiträgt, eines oder mehrere dieser Ziele erheblich beeinträchtigt werden (DNSH-Bewertung). Jede Wirtschaftstätigkeit, die die DNSH-Bewertung nicht besteht, kann nicht als nachhaltige Wirtschaftstätigkeit angesehen werden. Die DNSH-Bewertung integriert systematisch alle verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aus Tabelle 1 sowie relevante Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der SFDR. Unter Berücksichtigung dieser nachteiligen Auswirkungen hat die DWS quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob eine Anlage die ökologischen oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können künftig angepasst werden. Die DWS beurteilt darüber hinaus mit ihrem Safeguard Assessment, inwieweit ein Unternehmen mit internationalen Normen im Einklang steht. Dies umfasst Prüfungen hinsichtlich der Einhaltung internationaler Normen, wie beispielsweise der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien des United Nations Global Compact und der Standards der International Labour Organisation. Unternehmen, bei denen schwerste Verstöße gegen eine internationale Norm festgestellt und bestätigt wurden, gelten als nichtkonform mit den Safeguards, und ihre Wirtschaftstätigkeiten können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Sowohl die DNSH-Bewertung als auch das Safeguard Assessment sind Teil der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, Unternehmensführung (Governance) und soziale Normen sowie der allgemeinen ESG-Qualität, indem folgende Emittenten gemieden werden: (1) Emittenten mit hohen oder exzessiven Klima- und Transitionsrisiken, (2) Emittenten mit einem

hohen oder dem höchsten Schweregrad von Norm-Verstößen (d.h. im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik), (3) Emittenten mit im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe hohen oder exzessiven Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken, (4) Emittenten mit mittlerer, hoher oder exzessiver Beteiligung an umstrittenen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten und/oder (5) Emittenten mit Beteiligung an kontroversen Waffen. Dieser Teilfonds bewirbt zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Anlagen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UNSDGs) leisten.

Anlagestrategie

Dieser Teilfonds verfolgt eine Anleihestrategie als Hauptanlagestrategie. Für das Teilfondsvermögen können verzinsliche Wertpapiere, Options- und Wandelanleihen, Partizipations- und Genussscheine, Aktien und Optionsscheine auf Aktien erworben werden. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden in auf Euro lautenden verzinslichen Wertpapieren angelegt. Mindestens 70% des Teilfondsvermögens werden an Börsen oder anderen geregelten Märkten in einem Mitgliedstaat der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gehandelt, die anerkannt und für das Publikum offen sind und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist. Außerdem werden mindestens 70% des Teilfondsvermögens in Wertpapieren mit einer Laufzeit von null bis drei Jahren angelegt. Höchstens 25% des Teilfondsvermögens dürfen in Wandel- und Optionsanleihen und höchstens 10% in Partizipations- und Genussscheinen, Aktien sowie Optionsscheinen auf Aktien angelegt werden. Weitere Angaben zur Hauptanlagestrategie sind dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen. Das Teilfondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllen. Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds strebt an, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem potenzielle Anlagen unabhängig von deren wirtschaftlichen Erfolgsaussichten anhand einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden. Diese Methodik basiert auf der ESG-Datenbank, aus der mit den Buchstaben "A" bis "F" kodierte Bewertungen innerhalb der verschiedenen Bewertungskategorien 1) DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung, 2) DWS Norm-Bewertung, 3) DWS ESG-Qualitätsbewertung, 4) Beteiligung an

umstrittenen Sektoren, 5) Beteiligung an kontroversen Waffen und 6) Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen abgeleitet werden. Diese Bewertungskategorien werden im Abschnitt „Methoden für ökologische und soziale Merkmale“ näher erläutert. Die Anlagegrenzen für den Teilfonds innerhalb jeder Bewertungskategorie sind in den vorvertraglichen Informationen für Finanzprodukte zu finden. Das Verfahren zur Bewertung der Praktiken guter Unternehmensführung der Beteiligungsunternehmen basiert auf der DWS Norm-Bewertung. Dementsprechend folgen die bewerteten Beteiligungsunternehmen Praktiken guter Unternehmensführung.

Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 51% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Innerhalb dieser Kategorie qualifizieren sich mindestens 7,5% des Nettovermögens des Teilfonds als nachhaltige Anlagen im Sinne des Artikels 2(17) SFDR. Bis zu 49% der Anlagen stehen nicht im Einklang mit den beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmalen. Derzeit werden keine Derivate verwendet, um die von dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die ESG-Beschränkungen, die aus der ESG-Bewertungsmethodik resultieren und die im Prospekt beschriebenen Anlagegrenzen werden in das Anlageverwaltungssystem codiert, wo sie täglich vor und nach dem Handel überwacht werden, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Die Überwachung vor dem Handel stellt sicher, dass die Anlagegrenzen bereits vor dem eigentlichen Handel eingehalten werden. Wird bei der Überwachung nach dem Handel ein Verstoß festgestellt, so wird er hinsichtlich seiner Ursache und seines Umfangs untersucht, adressiert und korrigiert.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Das Portfoliomanagement dieses Teilfonds zielt darauf ab, die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem es potenzielle Anlagen mittels einer proprietären ESG-Bewertungsmethodik bewertet, die auf der ESG-Datenbank basiert, die Daten von mehreren ESG-Datenanbietern, öffentlichen Quellen und internen Bewertungen (basierend auf einer definierten Bewertungs- und Klassifizierungsmethodik) verwendet, um kombinierte Scores abzuleiten. Die ESG-Datenbank stützt sich daher auf Daten und Zahlen sowie auf interne Bewertungen, die über die verarbeiteten Daten und Zahlen hinausgehende Faktoren berücksichtigen, wie z. B. die erwartete künftige ESG-Entwicklung eines Emittenten, die Plausibilität der Daten in Bezug auf vergangene oder künftige Ereignisse, die Bereitschaft eines Emittenten zum Dialog über ESG-Themen oder Unternehmensentscheidungen. Die ESG-Datenbank nutzt verschiedene Bewertungsansätze, die als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Bewertung der Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale herangezogen werden. Hierzu gehören:

- **DWS Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist
- **DWS Norm-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Emittenten Norm- Verstöße auftreten
- **DWS ESG-Qualitätsbewertung** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe
- **Beteiligung an umstrittenen Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Sektoren und kontroversen Tätigkeiten beteiligt ist
- **Beteiligung an kontroversen Waffen** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Emittent an kontroversen Waffen beteiligt ist

- **Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen** wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Anlagen herangezogen

Innerhalb jeder Kategorie erhalten die Emittenten eine von sechs möglichen Bewertungen, wobei „A“ die höchste und „F“ die niedrigste Bewertung darstellt. Wird die Bewertung eines Emittenten in einer Kategorie als nicht ausreichend erachtet, ist es dem Portfoliomanagement untersagt, in diesen Emittenten zu investieren, auch wenn dieser entsprechend den anderen Bewertungsansätzen grundsätzlich investierbar wäre. In diesem Sinne wird jede Bewertung innerhalb eines Bewertungsansatzes individuell betrachtet und kann zum Ausschluss eines Emittenten führen.

Datenquellen und- verarbeitung

Zur Bewertung der Nachhaltigkeitswerte verwendet die DWS kommerzielle Lieferantendaten aus ESG Book, ISS ESG, Morningstar Sustainalytics, MSCI ESG und S&P TruCost. Diese Informationen werden ergänzt durch NRO-Daten, z.B. von Urgewald. Qualitäts- und Prozesskontrollen werden auf beiden Seiten angewendet, vom Datenlieferant als auch von der DWS. Die DWS wendet eine interne Softwarelösung, die DWS ESG Engine, an, um die eingehenden ESG-Daten in DWS ESG-Beurteilungen zu standardisieren und zu aggregieren, die dann im Anlageprozess verwendet werden. Da die ESG-Beurteilungen der DWS auf Daten externer Anbieter basieren, schätzt die DWS ESG-Daten nicht selbst.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch die Verwendung eines externen Datenanbieters können Einschränkungen bei Nachhaltigkeitsdaten durch potenzielle expertenbasierte Subjektivität auftreten (z.B. bei qualitativen ESG-Bewertungen oder Schätzverfahren für numerische Daten). Um dieser Problematik entgegenzuwirken, nutzt die DWS mehrere externe Datenanbieter, um eine Vielfalt an Informationen sicherzustellen.

Sorgfaltspflicht

Für die Prüfung bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten eines Finanzprodukts gelten die einschlägigen internen Richtlinien, sowie die wichtigsten operativen Dokumente und Handbücher. Die Prüfung beruht auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die die Verwaltungsgesellschaft von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Neben der externen Qualitätssicherung durch die Datenanbieter verfügt die DWS über Prozesse und Führungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale kontrollieren.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein Engagement in Fragen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Performance, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themen wie Offenlegung, Unternehmenskultur und Vergütung, eingeleitet werden. Die Tätigkeit kann beispielsweise durch Stimmrechtsvertretung, Unternehmenssitzungen oder aktive Einflussnahme über schriftliche Kontaktwege ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Teilfonds hat keinen Referenzwert festgelegt, um festzustellen, ob er mit den von ihm beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen im Einklang steht.

